

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	20.03.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Gedenktafeln/Plaketten in Bielefeld

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Siehe Beschlussvorschlag

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit einer intensiven Prüfung unter Einbeziehung der Beteiligten (städtische Ämter, Andreas-Mohn-Stiftung, Bürgerstiftung, Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e.V. Bielefeld und der Deutsch-Israelische Gesellschaft e.V., Arbeitsgemeinschaft Bielefeld) zu beginnen. Ziel ist, einen Handlungsplan zu erstellen, der insb. künftige Personal- und Sachaufwendungen für die Stadt Bielefeld einschließt und künftige Zuständigkeiten klärt (s. Punkte a) bis k)). Der Handlungsplan ist mit einer zeitlichen Perspektive zu versehen.

Der detaillierte Handlungsplan wird dem Haupt- und Beteiligungsausschuss spätestens nach den Sommerferien zur Abstimmung vorgelegt.

Begründung:

- 1) Die Andreas-Mohn-Stiftung ist mit dem Anliegen an die Stadt Bielefeld herangetreten, 10-20 Gedenktafeln für berühmte (auch zweite Reihe) Bielefelder Persönlichkeiten an Hauswänden zu befestigen (Bezug zum GeehrtenIn). Zudem sollen 2-3 Gedenktafeln für sinnhafte Sprüche, z.B. hinsichtlich der Integration oder von berühmten Philosophen (immer mit Stadtbezug), aufgestellt werden. Beispiele möglicher Gedenktafeln im Anhang.

Die Finanzierung der Gedenktafeln würde die Stiftung übernehmen. Als Anlage wurden Vorschläge für Gedenktafeln beigelegt.

- 2) Die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e.V. Bielefeld und die Deutsch-Israelische Gesellschaft e.V., Arbeitsgemeinschaft Bielefeld schlagen vor, die Orte jüdischen Lebens in Bielefeld durch Erinnerungstafeln an Gebäuden oder Tafeln auf Stelen, bzw. Bodenplatten zu kennzeichnen (Anlehnung an die bisherigen Gedenktafeln).

Bisher sind ca. 20 Tafeln geplant. In einem mehrjährigen Programm sollen an Gebäuden und Orten, die vom jüdischen Leben in Bielefeld Zeugnis ablegen, einheitlich gestaltete Schilder angebracht werden, die auf die Bedeutung für die städtische Geschichte hinweisen. Eine erste Vorschlagsliste mit bedeutsamen Orten ist im Anhang beigefügt. Diese Liste ist nicht vollständig und bedarf der Fortschreibung. Dabei soll die Liste schrittweise abgearbeitet werden.

Eine mögliche Finanzierung der Erinnerungstafeln könnte über Spendenaufrufe der beiden Gesellschaften erfolgen.

- 3) Die BGW hat eine Unterstützung bei der Umsetzung in Aussicht gestellt.

Zu berücksichtigende Fragen/Gesichtspunkte im evtl. weiteren Prüfungs-, Umsetzungs- und Betreuungsprozess (z.B. Pflege der Gedenktafeln):

- a) Gedenktafeln sind nach § 65 BauO NRW genehmigungsfrei.
- b) Klärung der eigentumsrechtlichen Fragen.
- c) Bei der Anbringung an denkmalgeschützten Gebäuden bzw. in der Nähe eines Denkmals ist eine Erlaubnis der Denkmalbehörde erforderlich.
- d) Wer übernimmt die Pflege der Gedenktafeln?
- e) Wer regelt und bezahlt Versetzungen der Gedenktafeln bei Baumaßnahmen an den Gebäuden?
- f) Verwaltungsaufwand für eine Organisationseinheit bei der Stadt Bielefeld.
- g) Sollten die Tafeln nicht am Gebäude angebracht sein, sondern auf privater bzw. öffentlicher Verkehrsfläche stehen (Stelen), sind Fragen hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung des Straßenraums zu klären.
- h) Steht die Tafel auf städtischer Fläche (Stele), wäre ein Gestattungsvertrag erforderlich. Dies gilt i.d.R. auch für private Flächen. Wer führt die Gespräche hinsichtlich der Gestattungsverträge? Wer wird Vertragspartner in den Gestattungsverträgen, wenn es sich um Gebäude im Privatbesitz handelt?
- i) Steht die Tafel auf öffentlicher Verkehrsfläche, so wäre eine Sondernutzungserlaubnis vom Amt für Verkehr erforderlich.
- j) Abhängig von der Lage ist das Baunebenrecht zu berücksichtigen: Straßenrecht sowie auch Landschafts- und Naturschutzrecht.
- k) Einheitlichkeit der Gedenktafeln

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.